

**INHALT:****Deutsche Bischofskonferenz**

Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Caritas-Sonntag 2016146

Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Weltmissionssonntag 2016146
- Hinweise zur Durchführung der
missio-Aktion zum Sonntag der
Weltmission 2016147

Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Diaspora-Sonntag 2016148
- Hinweise zur Durchführung der
Diaspora-Aktion 2016149

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz150

Der Bischof von Hildesheim

Änderung in der „Ordnung für die
Ständigen Diakone“ im Bistum
Hildesheim151

Satzungsänderung der katholischen
Begegnungsstätte "Kloster St. Ludgerus"
in Helmstedt152

Bischöfliches Generalvikariat

Kollektenplan für das Jahr 2017 im
Bistum Hildesheim152

Mitteilung über die Zusammensetzung
des Gemeinsamen Kirchlichen
Arbeitsgerichts erster Instanz der
(Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen,
Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim,
Magdeburg, Osnabrück und den
Oldenburgischen Teil des Bistums Münster156

Neuregelung der Umsatzbesteuerung
(§ 2b UStG) kirchlicher Körperschaften
durch das Steueränderungsgesetz 2015
- Abgabe einer Optionserklärung zur
Wahrung der "alten" Rechtslage157

Kirchliche Mitteilungen

Allerseelen-Kollekte 2016161

Diözesannachrichten161

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2016

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir den diesjährigen Caritas-Sonntag. In diesem Jahr beschäftigt sich die Caritas besonders mit der Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Alle Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl junger Menschen in unserer Gesellschaft zurückgehen wird, während die Zahl der älteren Menschen deutlich steigt. Das Verhältnis der Generationen wird sich verändern. Was bedeutet es für eine Gesellschaft, wenn immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen zusammenleben? Wie wirkt sich das auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aus und was bedeutet es für die Versorgung bei Krankheit und Pflege der älteren Generation?

Die Caritas stellt bei ihrer Kampagne dazu Kinder in den Mittelpunkt. „Kann die junge Generation künftige Lasten stemmen?“ ist auf einem Plakat zu lesen, auf dem ein kleines Mädchen eine Hantel stemmt. „Muss die nächste Generation für zwei arbeiten?“ fragt ein kleiner Junge, der einen Gabelstapler zieht. „Wie schweißen wir alle Generationen für eine gute Zukunft zusammen?“ fragen ein Mädchen und ein Junge, die vor einer Werkbank stehen.

Auch in den Pfarrgemeinden sind die Auswirkungen des demografischen Wandels spürbar. Die Antworten darauf sind nicht leicht, sie bieten aber auch die Chance, Neues zu wagen. Die Caritas fordert dazu auf, sich für Generationengerechtigkeit stark zu machen. Alle sind eingeladen, sich mit ihren Ideen und ihren Erfahrungen für ein gutes Miteinander der Generationen einzusetzen.

(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei einfließen, wo durch Vernetzung und Neuaufbrüche Veränderungen gemeinsam bewältigt werden.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich.

Berlin, den 21. Juni 2016

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 25. September 2016 auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2016

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission. Er wird dieses Jahr in Deutschland am 23. Oktober begangen. Gemeinsam mit missio laden wir Sie ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen kennenzulernen, die sich aus dem Glauben heraus für die Würde der Menschen und besonders der Familien einsetzen. Trotz wiederholter Naturkatastrophen und weitverbreiteter Armut lassen sie sich ihre Freude am Leben und am Glauben nicht nehmen.

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Weltmissionssonntag in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. Wir sind aufgerufen, uns von der grenzenlosen Barmherzigkeit Gottes berühren zu lassen und selbst zu ihrem Werkzeug zu werden. Die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist Ausdruck eben dieser Barmherzigkeit. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Nahezu alle katholischen Gemeinden der Welt, Christen in Europa und Nordamerika, in Afrika, Asien und Lateinamerika beteiligen



sich an dieser Kollekte. Gemeinsam füllen sie den Globalen Solidaritätsfonds, aus dem weltweit die pastorale und soziale Arbeit der Kirche unterstützt wird. Die Hilfe wird dringend gebraucht. Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befindet sich in Ländern, die zu den ärmsten der Welt gehören. Durch den Solidaritätsfonds können auch diejenigen Diözesen, die selbst kaum genug zum Leben haben, für die Ärmsten der Armen da sein.

Liebe Schwestern und Brüder, lassen Sie uns ein Zeichen unserer Glaubwürdigkeit als Christen in der heutigen Welt setzen. „Die Barmherzigkeit Gottes ist sehr konkret“, schreibt Papst Franziskus, „und wir alle sind gerufen, diese Erfahrung in eigener Person zu machen“.

Wir bitten Sie um Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte zum diesjährigen Weltmissionssonntag.

Würzburg, den 25.04.2016

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 23. Oktober 2016 ist ausschließlich für missio (Aachen und München) bestimmt.

Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2016

„... denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) lautet das Leitwort der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission. Er wird dieses Jahr in Deutschland am 23. Oktober begangen. Die missio-Aktion lädt ein, das Engagement unserer Schwestern und Brüder auf den Philippinen kennenzulernen, die sich aus dem Glauben heraus für die Würde der Menschen und besonders der Familien einsetzen.

Die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit

Mit dem Leitwort aus den Seligpreisungen der Bergpredigt fügt sich der Sonntag der Weltmission in das Heilige Jahr der Barmherzigkeit ein. „Barmherzigkeit verändert die Welt“ schreibt Papst Franziskus. Die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist Ausdruck eben dieser Barmherzigkeit. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Nahezu alle katholischen Gemeinden der Welt beteiligen sich an dieser Kollekte und füllen gemeinsam den Globalen Solidaritätsfonds, aus dem weltweit die pastorale und soziale Arbeit der Kirche unterstützt wird. Die Hilfe wird dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in Ländern, die zu den ärmsten der Welt gehören. Durch den Solidaritätsfonds können auch diejenigen Diözesen, die selbst kaum genug zum Leben haben, für die Ärmsten der Armen da sein.

Eröffnung der missio-Aktion

Die bundesweite Eröffnung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission findet vom 30.09. bis 02.10.2016 in der Diözese Hildesheim statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Philippinen feiert missio um 10.00 Uhr im Dom zu Hildesheim einen feierlichen Eröffnungsgottesdienst.

missio-Aktion in den Gemeinden

- Das missio-Aktionsplakat zeigt die Fischerfamilie Espera in der Taifun-Region Tacloban. Schwester Celine Saplala begleitet die Familie und hilft, ihr Leben nach dem Taifun wieder selbst in die Hand zu nehmen. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.
- In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Schwester Celine Saplala und weitere Gäste aus den Philippinen zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.
- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche auf den Philippinen finden Sie auf einer DVD.

- Die gemeinsam mit kfd und DFB entwickelte Frauengebetskette zum Schwerpunktland Philippinen kann über missio und die Frauenverbände bezogen werden.
- Die Gebetsaktion steht in diesem Jahr im Zeichen des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit. Informationen und Gestaltungshinweise, besonders für die Gottesdienste im Oktober, finden Sie unter www.missio-hilft.de/gebetsaktion2016

missio-Kollekte am 23. Oktober

Die missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 23. Oktober 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder z.B. für Partnerschaftsprojekte ist nicht zulässig. missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms. Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen: Tel.: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio.de

Bei inhaltlichen Fragen zur missio-Aktion wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig; Tel.: 0241-7507-289 oder w.meyer-zum-farwig@missio-hilft.de

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

wer sind wir Christen? Was macht unser Christ-Sein aus? Was verbindet uns mit unseren Mitmenschen und was unterscheidet uns von ihnen? Diese Fragen nach der Identität stellen sich die Christen zu allen Zeiten. Sie gewinnen im heutigen Europa an Schärfe und Dringlichkeit, da das Christ-Sein immer weniger selbstverständlich ist.

In der diesjährigen Diaspora-Aktion gibt das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Hinweise für eine Antwort. Die Aktion steht unter dem Leitwort „Unsere Identität: Barmherzigkeit“. Barmherzigkeit gehört für uns Christen untrennbar zum eigenen Selbstverständnis. Sie ist ein Herzstück unseres Glaubens. Jesus selbst trägt uns auf: „Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!“ (Lk 6,36).

Das von Papst Franziskus ausgerufenen Heilige Jahr der Barmherzigkeit lenkt unseren Blick auf Orte und Situationen, in denen Menschen sich selbstlos für andere einsetzen. Die Katholiken in Skandinavien, im Baltikum und in der deutschen Diaspora brauchen unsere besondere Unterstützung, damit sie sich in den Dienst der Barmherzigkeit Gottes stellen können. Was andersorts selbstverständlich ist, stellt die kleinen katholischen Minderheiten vor große Probleme: etwa der Bau und die Instandhaltung von Kirchen, Programme der Weitergabe des Glaubens oder caritative Projekte für die Bedürftigsten. Die Kirche in der Diaspora bedarf der Hilfe, damit sie Zeugnis geben kann von der Barmherzigkeit Gottes.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie anlässlich des Diaspora-Sonntags am 20. November um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte. Dafür sagen wir Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Würzburg, den 25.04.2016

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 13.11.2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 20.11.2016, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der



deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2016

In der Diaspora, wo Christen als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich in verschärftem Maße die Frage nach unserer christlichen Identität. Unter dem **Leitwort „Unsere Identität: Barmherzigkeit“** nimmt die Diaspora-Aktion 2016 daher Orte und Situationen in den Blick, in denen Menschen sich barmherzig für andere einsetzen. So ist beispielsweise das Engagement für Sterbende und deren Angehörige in Hospizen ein Zeichen gelebter Barmherzigkeit und Solidarität. Andere solcher Zeichen finden sich dort, wo Menschen den Neuaufbau oder die Instandhaltung von Kirchen und Gemeinderäumen fördern; wo Menschen mithelfen, weite Wege zueinander und zum Gottesdienst zu überwinden; wo Menschen sich für die Weitergabe des Glaubens einsetzen.

Das gezeichnete **Motiv zur Diaspora-Aktion** zeigt Menschen unterschiedlicher Herkunft, die sich an den Händen halten, füreinander da sind und so ein Herz bilden. Das Herz steht für die Barmherzigkeit Gottes, der sein Herz an die Menschen verschenkt hat und durch das Evangelium Orientierung gibt. Alle miteinander leben sie ihre christliche Identität und schenken Gemeinschaft. Doch das Herz ist nicht ganz geschlossen, ein Platz ist noch frei. Erst wenn auch Außenstehende eingeladen und in der Gemeinschaft aufgenommen werden, kann die Menschenkette ein vollständiges Herz ergeben. Gerade unsere Schwestern und Brüder in der Diaspora – die ihren Glauben in einer extremen Minderheit leben – sehnen sich nach Gemeinschaft.

Die bundesweite Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 5. bis 7. November 2016 im Erzbistum München-Freising statt. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus den Diasporagebieten in Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum feiert das Bonifatiuswerk am 6. November um 10 Uhr in der Frauenkirche in München ein feierliches Pontifikalamt.

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 20. November, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug weitergeleitet werden. Eine andere Verwendung der Kollekten ist nicht zulässig. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende September 2016 erhalten alle Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Vorschläge zur Gestaltung des Gottesdienstes, Pfarrbriefmäntel, Faltblätter, Opfertüten und Plakate). Bitte hängen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar in ihrer Gemeinde auf.

Samstag / Sonntag, 12. / 13. November 2016

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Faltblätter und Opfertüten zum Diaspora-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 19. / 20. November 2016

Bitte legen Sie die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Nützliche Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und auch für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das „Aktions-Impulsheft“, die sich im Materialpaket befinden. Weisen Sie auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen hin.

Samstag / Sonntag, 26. / 27. November 2016

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung:

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251/29 96-53, oder per Fax an 05251/2996-88.

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Arbeitshilfen

Nr. 287

Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2015/16. Bonn, 2016

Zum sechsten Mal präsentiert die katholische Kirche in Deutschland umfassende Zahlen und Fakten in einer modern aufgemachten Arbeitshilfe. Mit Schaubildern, Diagrammen, Grafiken und persönlichen Zeugnissen werden die Eckdaten kirchlichen Lebens, die Anzahl katholischer Schulen und Kindergärten, das Engagement der katholischen Kirche in den Medien, die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke und der Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands anschaulich dargestellt. Neu sind drei der vier Schwerpunktthemen „Engagiert für Flüchtlinge“, „Auszeichnungen der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie „Sterben in Würde“ und „60 Jahre TelefonSeelsorge“. Die Arbeitshilfe erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern dient zur öffentlichen Darstellung der katholischen Kirche und kann als Werbeträger und Informationsmedium eingesetzt werden. Die Broschüre ist nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Gemeinsame Texte

Nr. 24

Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017

Der Prozess einer Heilung der Erinnerung („healing of memories“) gehört wesentlich zu den gemeinsamen

Initiativen, die dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zum Reformationsgedenken 2017 verabredeten Christusfest Gestalt geben. Der Prozess zielt darauf, miteinander die Kirchenspaltung ehrlich anzuschauen, ihre leidvollen Folgen zu bedenken und Gott und einander um Vergebung für das Versagen auf beiden Seiten zu bitten. In ihrem Gemeinsamen Wort zum Jahr 2017 stellen die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD dieses Vorhaben in den Kontext der gewachsenen ökumenischen Gemeinschaft. Exemplarisch werden Erinnerungsorte beschrieben, die das kollektive Gedächtnis bis heute prägen und belasten können, um von dort aus dankbar auf die Früchte der ökumenischen Bewegung zu schauen, die offenen Fragen in den Blick zu nehmen, die uns heute herausfordern, und Wege in die Zukunft aufzuzeigen.

Neben dem Gemeinsamen Wort haben im Prozess der Heilung und Erinnerung ökumenische Buß- und Versöhnungsgottesdienste eine Schlüsselstelle. Die zentrale Feier eines solchen Gottesdienstes findet am Vorabend des 2. Fastensonntags, also am 11. März 2017, in Hildesheim statt. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD regen an, nach dem 11. März ähnliche Gottesdienste auf regionaler und lokaler Ebene zu feiern. Dazu wird mit dem Gemeinsamen Wort der Gottesdienstentwurf veröffentlicht, der dem Gottesdienst in Hildesheim zugrunde liegen wird.

Die Broschüre wird nach Erscheinen jeder Pfarrei zugeschickt.

Weitere Exemplare sind erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Arbeitshilfen

Nr. 286

Gemeinsam Kirche sein. Impulse – Einsprüche - Ideen

Im August 2015 haben die deutschen Bischöfe das Wort zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“



veröffentlicht. Die nun vorliegende Arbeitshilfe will hauptberuflichen pastoralen Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Engagierten Anregungen geben, „Gemeinsam Kirche sein“ vor Ort umzusetzen. Eine Vielzahl von Autoren hat aus der pastoralen Praxis heraus Impulse, Einsprüche und Ideen beigesteuert, wie der durch „Gemeinsam Kirche sein“ angeregte Prozess der Neuorientierung der Pastoral vertieft werden kann. Entlang der Kapitel von „Gemeinsam Kirche sein“ wird somit das Konzept der „Charismenorientierung“ anschaulich gemacht. Die vielen Praxisberichte zeigen, dass auch angesichts massiver Herausforderungen die Erneuerung der Kirche möglich ist und schon geschieht.

Die Arbeitshilfe wird in einer ansprechenden Gestaltung im Format DIN A4 im August 2016 erscheinen und jeder Pfarrei zugeschickt.

Nr. 142

Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche:

Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive

Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers

Die Archive sind für die Kirche aus historischen, pastoralen und rechtlichen Gründen wichtig. Seit dem Jahr 1988 ist die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (KAO)“ die zentrale Vorgabe für das kirchliche Archivwesen. Ihre Novellierung war der Anlass, die seit Jahren vergriffene Arbeitshilfe 142 in überarbeiteter und umfangreich ergänzter Form vorzulegen.

Die Arbeitshilfe will eine praktische Handreichung sein. Neben dem Schreiben der Päpstlichen Kommission zur pastoralen Funktion der kirchlichen Archive enthält sie weitere Grunddokumente zum kirchlichen Archivwesen: Die Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (CIC) sind hier ebenso zu finden wie die aktuellen Rahmenordnungen und Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz oder der Deutschen Ordensobernkonzferenz sowie verschiedene Arbeitspapiere der Bundeskonferenz der

kirchlichen Archive in Deutschland. Die Arbeitshilfe ist vor allem eine Handreichung für den Praktiker vor Ort, der – ohne selbst Archivar sein zu müssen – die Verantwortung für die Archivalien einer Pfarrei, eines Verbandes oder einer katholischen Einrichtung trägt.

Gebetszettel: Papst Franziskus – Gebet für Opfer von Flucht und Verfolgung

In der aktuellen Flüchtlingsarbeit hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bisher die „Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge“ als Arbeitshilfe Nr. 282 in deutscher und englischer Sprache sowie einen eigenen Internetauftritt unter www.fluechtlingshilfe-katholische-kirche.de bereitgestellt. Um den Flüchtlingen und Verfolgten im Gebet verbunden zu sein, wird in den kommenden Wochen ein Gebetszettel erscheinen, der das Gebet von Papst Franziskus enthält, das er am 16. April 2016 auf der Insel Lesbos gesprochen hat. Der Gebetszettel versteht sich als geistliche Ergänzung zu den genannten Materialien. Er eignet sich zur Einlage in das GOTTESLOB sowie zur Auslage am Schriftenstand.

Die Gebetszettel werden in entsprechender Stückzahl jeder Pfarrei zugeschickt.

Änderung in der „Ordnung für die Ständigen Diakone im Bistum Hildesheim“

Änderung von TEIL 1 Punkt c der „Ordnung für die Ständigen Diakone im Bistum Hildesheim“:

„und aus der von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ vom 19. Mai 2015 (Die Deutschen Bischöfe Nr. 101) sowie den „Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im Hinblick auf Ehe und Familie“ vom 28. September 1995 mitsamt den Ergänzungen vom 1. Februar 2000, die hinsichtlich der besonderen Verhältnisse im Bistum Hildesheim in den folgenden Ausführungen konkretisiert werden.“

Diese Änderung tritt mit ihrer Veröffentlichung im „Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim“ in Kraft.

Hildesheim, 5. September 2016

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Satzungsänderung

Die Satzung der katholischen Begegnungsstätte „Kloster St. Ludgerus“ in Helmstedt vom 20.04.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 a) erhält folgenden Wortlaut:

Dem Kuratorium gehören an:

- a) Der Leiter/die Leiterin der Hauptabteilung Bildung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim als Vorsitzender/Vorsitzende.
2. Diese Änderung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Hildesheim, 29.07.2016

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Kollektenplan für das Jahr 2017 im Bistum Hildesheim

Die Kollekte hat in der Katholischen Kirche weltweit eine gute und lange Tradition. Bereits in den urchristlichen Gemeinden wurde für besondere Zwecke gesammelt. Heute wie damals ist die Kollekte als Lastenausgleich innerhalb der Kirchengemeinden ebenso wie auch für die Armen und Hilfsbedürftigen gedacht. Das kommt in besonderer Weise in den Kollekten für die großen Hilfswerke wie Misereor, Missio oder Adveniat zum Ausdruck: sie unterstützen Menschen, die in Not leben, mit den Spenden aus den Sonntagskollekten.

Von den 53 Sonntagskollekten im Jahr 2017 sind zwölf Kollekten für überdiözesane Zwecke und fünf weitere Kollekten für diözesane Zwecke bestimmt. Die überwiegende Zahl der Sonntagskollekten ist für die Anliegen der Pfarrgemeinden und kommt ihnen vor Ort zu Gute. Damit dieses bewährte Instrument der Sonntagskollekte in den Gemeinden weiterhin gut genutzt wird, hat das Fundraisingbüro im Bistum Hildesheim ein Konzept zur Unterstützung der Gemeindekollekten entwickelt. Bitte nutzen Sie dieses kostenlose Angebot.

Mit dem Kirchlichen Anzeiger erhalten die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim den Kollektenplan 2017 für das Bistum Hildesheim (sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.). Darin enthalten sind nicht nur die bundes- und bistumsweiten Kollekten, sondern auch umfangreiche Informationen über die Sonntagskollekten-Materialien, die Ihnen das Fundraisingbüro zur Unterstützung der Gemeindekollekten kostenfrei anbietet.

Für weitergehende Informationen und Beratung zur Kampagne Sonntagskollekte wenden Sie sich bitte an das Fundraisingbüro Bistum Hildesheim, Herrn Wolf Tel. [05121] 17493-16 oder per Mail unter: wolf@fundraisingbuero.de

Die unten stehenden Texte zu den bundes- und bistumsweiten Kollekten sollen Anregungen geben für die Vermeldungen im Gottesdienst bzw. für die Ankündigungen im Gemeindebrief. Sie können auch als Anregung dienen mit ähnlichen kleinen Texten auf die gemeindeeigenen Kollekten hinzuweisen.



Im Kalenderjahr 2017 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

Bei Überweisung der Kollekte bitte nur die achtstellige Kirchengemeindeganziffer (KIGKZ) und die sechsstellige Kollekten-Nr. angeben.

Datum	Kollektentitel	Kollekten-Nr.
01.01.2017	Kollekte für Afrika	(442 100)
1. Sonntag nach Weihnachten	Priester sind Hoffnungsträger für die Menschen in vielen Ländern Afrikas, besonders, wo große Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Die Missio-Kollekte am Afrikatag unterstützt die afrikanische Kirche bei der Ausbildung von Priestern für diesen Dienst an der Seite der Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, Gottes Liebe für viele Menschen spürbar werden zu lassen und zugleich die Entwicklung der benachteiligten Länder und Regionen in Afrika zu fördern.	
22.01.2017	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk (Diaspora-MIVA)	(441 800)
3. Sonntag im Jahreskreis	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk MIVA wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora-Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seitdem konnten über 3.000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden	
19.02.2017	Diasporaopfer I/2017	(441 001)
7. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
02.04.2017	Misereor-Kollekte	(442 105)
5. Fastensonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große Misereor-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
09.04.2017	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land	(442 101)
Palmsonntag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Christen im Heiligen Land. Der „Deutscher Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt die notleidenden Menschen.	

23.04.2017	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk ist von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt. Diese Aufgabe nimmt das von Laien gegründete Hilfswerk seit 1849 wahr. Die Förderung der Diaspora-Seelsorge bedeutet Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden - zunehmend ungläubigen - Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als "Werk der Solidarität" sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als "Hilfe zur Selbsthilfe" zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
14.05.2017	Caritaskollekte	(441 700)
5. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen hl. Messen. Die gesamte Kollekte ist auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
04.06.2017	Renovabis - Kollekte	(442 108)
Pfingstsonntag	Mit der Pfingstkollekte unterstützen Sie die Arbeit des katholischen Osteuropa-Hilfswerks Renovabis. Seit 1993 hilft es den Menschen in Mittel-, Süd- und Osteuropa nachhaltig: Bei kirchlich-pastoralen Aufgaben, wie zum Beispiel der Familienseelsorge oder dem Bau von Kirchen und Gemeindezentren, bei sozialen und Bildungsaufgaben wie etwa der Straßenkinderarbeit oder in Hospizeinrichtungen. Das Ziel der finanziellen oder beratenden Unterstützung ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe.	
18.06.2017	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(441 904)
11. Sonntag im Jahreskreis	In den 17 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die im gesamten Bistum Hildesheim verteilt sind, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie von jedem, unabhängig seiner wirtschaftlichen Situation, in Anspruch genommen werden kann.	
02.07.2017	Für Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)	(442 103)
13. Sonntag im Jahreskreis	Die Erlöse der Kollekte kommen dem Heiligen Stuhl und den von ihm finanzierten wohltätigen Initiativen zugute. Neben kirchlichen Einrichtungen, Geistlichen und Ordensleuten in besonderen Schwierigkeiten werden mit der Kollekte auch humanitäre Hilfsinitiativen und soziale Projekte des Papstes gefördert.	
13.08.2017	Kollekte für die Domkirche	(441 200)
19. Sonntag im Jahreskreis	Der Mariendom symbolisiert 1.200 Jahre Bistum Hildesheim. Er steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	
27.08.2017	Diasporaopfer II/2017	(441 003)
21. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	



10.09.2017	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	(441 702)
23. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte dient zur Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Kirche im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	
01.10.2017	Caritaskollekte	(441 701)
Erntedank	Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas im Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. <i>(Als einzige Kollekte in allen hl. Messen. Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</i>	
22.10.2017	Missio-Kollekte (Weltmissionssonntag)	(442 107)
29. Sonntag im Jahreskreis	In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag eine Kollekte für die Ärmsten gehalten. Damit ist der Sonntag der Weltmission die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität, die über missio weitergeleitet wird, ist dringend nötig: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in den ärmeren Ländern der Welt. Hilfe ist hier nur möglich dank der Solidarität der Christen weltweit. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	
02.11.2017	Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis)	(442 001)
Allerseelen	Die Allerseelenkollekte ist für die Priesterausbildung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bestimmt. Das katholische Hilfswerk Renovabis unterstützt die Kirchen in diesen Ländern. Der Aufbau der Kirchenstrukturen nach dem Zusammenbruch des Kommunismus erfordert enorme Anstrengung. Die Diözesen brauchen dringend gute Priester und Ordensleute. Für die Arbeit unter oft schweren Bedingungen ist eine fachlich gute Ausbildung und gegebenenfalls auch Spezialisierung erforderlich. Auf diese Weise kann die Gesellschaft gestaltet und vorangebracht werden.	
19.11.2017	Diaspora – Kinder- und Jugendhilfe	(441 006)
33. Sonntag im Jahreskreis	Seit über hundert Jahren ist die Diaspora - Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</i>	
24./ 25.12.2017	Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika	(442 104)
Heiligabend/ Weihnachten	Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in ganz Deutschland an Heiligabend gehalten, seitdem konnten durch Ihre Spenden mehr als 200.000 Projekte in den vergangenen Jahren gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik zugunsten von armen und benachteiligten Menschen. So kann Adveniat jedes Jahr, dank Ihrer Spenden, rund 2.500 Projekte unterstützen. <i>(Als einzige Kollekte in allen heiligen Messen.)</i>	

An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. **Kollekte der Erstkommunikanten** für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag (23.04.2017) bzw. am Tag der Erstkommunion. (441 400)
2. **Kollekte der Firmlinge** für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung. (441 401)
3. **Fastenopfer der Kinder** am 5. Fastensonntag am 02.04.2017 (Misereor-Kollekte). (442 105)
4. **Weltmissionstag der Kinder** (Krippenopfer)
Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk »Die Sternsinger« Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird die große Hilfe für Kinder in Not. **(441 500)**

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember – 6. Januar).

Sämtliche Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG
BIC GENO DE M1 DKM
IBAN DE25 4006 0265 0000 0043 00
Verwendungszweck: Kirchengemeindegeld, Kollekten-Nr. (z. B. 442 104)

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Sternsingeraktion um Epiphanie

Spenden zugunsten der Sternsingeraktion überweisen sie bitte auf das Konto:

BDKJ-Diözesanverband Hildesheim
Sparkasse Hildesheim
BIC NOLA DE21 HIK
IBAN DE22 2595 0130 0000 1870 20
Verwendungszweck:
Ort, Pfarrgemeinde, Sternsinger 2017

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Sternsingeraktion im Bistum Hildesheim auf www.sternsingerdank.de.

Hildesheim, den 15. August 2016

Bischöfliches Generalvikariat

Mitteilung über die Zusammensetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster

Nachdem das Verfahren zur Neu- und Wiederbesetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster nunmehr vollständig und ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnte, wird die Zusammensetzung des Gerichts hiermit wie folgt bekannt gegeben:



Vorsitzende:

Frau Roswitha Stöcke-Muhlack

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Britta Kriesten

Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Dienstgeber:

Frau Heidelinde Elstner
Herr Dr. Markus Güttler
Herr Thomas Lubkowitz
Herr Werner Negwer
Herr Christoph Rink
Herr Dr. Thomas Willmann

Richterinnen und Richter aus dem Kreis der Dienstnehmer:

Herr Wolfgang Bürder
Herr Peter Feistel
Herr Oliver Hölters
Herr Bernd Kersting
Herr Norbert Klix
Herr Stefan Schweer

Die Amtszeit der Richterinnen und Richter endet mit Ablauf des 14. Januar 2021.

Hildesheim, den 12.06.2016

Bischöfliches Generalvikariat

**Neuregelung der Umsatzbesteuerung
(§ 2b UStG) kirchlicher Körperschaften
durch das Steueränderungsgesetz 2015
– Abgabe einer Optionserklärung zur
Wahrung der „alten“ Rechtslage**

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl I S. 1834) ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in einem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) geregelt worden. Das Gesetz ist am 01.01.2016 in

Kraft getreten. Für das Jahr 2016 wurde eine Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG geschaffen, so dass die „alte“ Rechtslage im Jahr 2016 weiterhin gilt. Mit dem 01.01.2017 tritt generell die „neue“ Rechtslage in Kraft. Diese Neuregelung stellt einen Paradigmenwechsel dar und betrifft alle kirchlichen Einrichtungen, die als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) verfasst sind, hier insbesondere die Kirchengemeinden.

Es handelt sich hierbei um eine deutliche Verschärfung der bisherigen Umsatzbesteuerung. Waren in der Vergangenheit aufgrund der großzügigen Nichtaufgriffsgrenze insbesondere kleine Kirchengemeinden von der Umsatzsteuer faktisch nicht betroffen, wird sich das zukünftig gravierend ändern. Nach dem bisherigen Gesetz waren die Kirchengemeinden nur im Rahmen ihrer sogenannten „Betriebe gewerblicher Art“ unternehmerisch tätig und somit u.U. umsatzsteuerpflichtig. Es galt insbesondere die ertragsteuerliche Bagatellgrenze von 35.000,00 € bezogen auf den nachhaltigen Jahresumsatz sowie auf jeweils gleichartige Tätigkeiten. Diese Nichtaufgriffsgrenze konnte insofern für verschiedene Tätigkeiten mehrfach und gesondert angewendet werden.

Durch die Gesetzesänderung werden jetzt auch Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage sowie im Rahmen der Vermögensverwaltung mit in den Blick genommen. Der Begriff „Betrieb gewerblicher Art“ ist für die Frage der Umsatzsteuerpflicht nicht mehr relevant. **Alle Umsätze** einer Kirchengemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (z.B. kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf/ Abgabe von Getränken und Speisen, Erträge aus Fotovoltaikanlagen, Erträge Kegelbahn, etc.) **müssen zukünftig erfasst und nach den allgemeingültigen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (z.B. Kleinunternehmergrenze i. H. v. 17.500 €) bewertet werden.** Eine gesonderte und mehrfache Betrachtung verschiedener Tätigkeiten ist nicht mehr vorgesehen. Alle Tätigkeiten werden zusammen betrachtet.

Da die Neuregelung eine Vielzahl von bislang unbestimmten Begrifflichkeiten und Anwendungsbereichen enthält, wird hierzu noch ein sogenanntes Anwendungsschreiben vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht. Das Schreiben wird voraussichtlich Ende

dieses bzw. Anfang nächsten Jahres erscheinen, so dass wir Sie Anfang des Jahres 2017 über die konkrete Umsetzung der Neuregelung sowie den sich daraus ergebenden konkreten Handlungsbedarf informieren werden. Diese und weitere Informationen zu der veränderten Rechtslage finden Sie auf der Bistums-homepage unter dem Stichwort „Service Finanzen“.

Für den Wechsel in das neue Besteuerungssystem wurde seitens des Gesetzgebers eine weitere **Übergangsregelung bis zum 31.12.2020** geschaffen. Diese ermöglicht jeder Kirchengemeinde die Wahl zwischen der Neu- und Altregelung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020. Will eine Kirchengemeinde weiterhin die Altregelung bis 31.12.2020 anwenden, so muss sie **bis spätestens 31.12.2016** durch Abgabe einer entsprechenden **Optionserklärung** ihre Wahl kundtun. Dies gilt auch für Kirchengemeinden, die bislang steuerlich nicht erfasst sind. Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Frist zur Abgabe der Optionserklärung um eine **nicht verlängerbare gesetzliche Ausschlussfrist** handelt. Bei Nichtabgabe ist ab dem 01.01.2017 zwingend die Neuregelung anzuwenden!

Innerhalb der Übergangsfrist werden wir die Grundsatzfragen prüfen, in welchem Umfang nach dem 01. Januar 2021 tatsächlich Umsatzsteuerpflichten entstehen und welche Gestaltungsmöglichkeiten es hier gibt. Genau für diese Fragestellung ist die Übergangszeit zwischen dem 01. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2020 zu nutzen.

In dem fünfjährigen Übergangszeitraum 2016 bis 2020 kann die Optionserklärung zur Fortführung der Altregelung jederzeit mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden. Ein unterjähriger Wechsel ist ausgeschlossen. Nach einem erfolgten Widerruf ist eine Rückkehr zur Anwendung der Altregelung nicht mehr möglich.

Um die „alte“ Rechtslage zu wahren sollten alle Kirchengemeinden die Optionserklärung abgeben.

Mit den Ländern Niedersachsen und Bremen hat das Bischöfliche Generalvikariat die Möglichkeit einer **Sameloptionserklärung** geschaffen. Das Bischöfliche Generalvikariat wird im Namen aller kirchlicher Körperschaften die Optionserklärung je Körperschaft gesamt-

melt bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen bzw. bei der Senatorin für Finanzen in Bremen abgeben. Hierzu benötigen wir von jeder Kirchengemeinde **spätestens bis zum 31.10.2016 die ausgefüllte Optionserklärung mit einer rechtsverbindlichen Vollmacht** an das Bischöfliche Generalvikariat.

Damit übernimmt das Bischöfliche Generalvikariat für alle Kirchengemeinden, ebenfalls für kirchliche Stiftungen mit dem Status einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, beim Vorliegen der Options- und Vollmachtserklärung die Abgabe an die Finanzverwaltung. Ohne eine Vollmacht von Ihnen werden wir keine Optionserklärung für Ihre Kirchengemeinde abgeben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen

Bernhard Nebel, bernhard.nebel@bistum-hildesheim.de, 05121/307-429,

Dorota Steinleitner, dorota.steinleitner@bistum-hildesheim.de, 05121/307-411,

Georgy Palathunkal, georgy.palathunkal@bistum-hildesheim.de, 05121/307-412

gerne zur Verfügung.

Bischöfliches Generalvikariat



Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG

Hiermit erklärt
die Kath. Kirchengemeinde
(im Folgenden kurz „Kirchengemeinde“ genannt)

Anschrift:
.....

gemäß § 15 KVVG vertreten durch den Kirchenvorstand,

dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet („Optionserklärung“ gemäß BMF- Schreiben vom 19.04.2016).

Diesbezüglich erteilt die Kirchengemeinde dem Bistum Hildesheim, vertreten durch

Herrn Weihbischof Heinz-Günther Bongartz (stellvertretender Generalvikar)
dienstansässig: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim,

die Vollmacht, im Rahmen eines gesammelten Optionsantrages des Bistums Hildesheim die oben genannte Optionserklärung für die Kirchengemeinde gegenüber der Finanzverwaltung abzugeben.

Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Vertretung gegenüber der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG. Die Vertretung in weiteren Steuerangelegenheiten ist nicht inbegriffen.

Die Bevollmächtigte erhält das Recht, Untervollmachten an zuständige Beschäftigte des Bischöflichen Generalvikariates Hildesheim zu erteilen.

.....
(Ort/Datum)

(Siegel)

.....
1. Vorsitzender des Kirchenvorstands bzw. Stellvertreter

.....
Weiteres Mitglied des Kirchenvorstandes

Nachrichtlich:

1. Die Kirchengemeinde

- wird geführt beim Finanzamt
unter der Steuernummer
- wird bislang noch nicht steuerlich geführt / hat noch keine Steuernummer

2. Betriebe gewerblicher Art / Land- und Forstwirtschaft / Sondervermögen

- bestehen nicht
- bestehen Folgende:
Name:
wird geführt beim Finanzamt
unter der Steuernummer



Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, dem 2. November 2016

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (sobald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2016“ unter Angabe der Buchungskontonummer 442 001 überwiesen werden auf das Konto bei der Darlehnskasse Münster IBAN DE 25 4006 0265 0000 0043 00.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
Stellvertretender Generalvikar

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus,
Domberg 27, 85354 Freising,
Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49,
FAX: 08161 / 5309 -44
e-mail: spenden@renovabis.de,
Internet: www.renovabis.de

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Domkapitular Propst Martin Tenge

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Geist, Hannover, zum 15.08.2016 bis zur Neubesetzung.

Pfarrer Christoph Lindner

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde Heilig Geist, Hannover, und den damit verbundenen Aufgaben zum 14.08.2016.

Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Raphael, Garbsen, zum 11.09.2016.

Anschrift: Antareshof 5, 30823 Garbsen

Pfarrer Günther Birken

Erneute Ernennung zum Diözesankuraten für die DPSG Diözesanverband Hildesheim rückwirkend zum 04.06.2016.

Dechant Joachim Wingert

Zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben Ernennung zum Pfarrer der Katholischen Pfarrgemeinde St. Elisabeth, Hameln, zum 01.07.2016.

Pfarrer Uwe Schaefers

Ernennung zum Kirchlichen Assistenten der Gemeinschaft Christlichen Lebens in der Diözese Hildesheim für weitere 4 Jahre.

Kaplan Stefan Mispagel

Entpflichtung als Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover, zum 07.08.2016.

Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius, Wunstorf, und St. Peter und Paul, Neustadt a. Rbge., zum 14.08.2016.

Titel: Pastor

Anschrift: Hindenburgstraße 17, 31515 Wunstorf

Pfarrer Jens Ollmetzer

Der persönliche Titel lautet mit Wirkung vom 23.06.2016 „Pastor“.

Ernennung zum Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Godehard, Göttingen, zum 01.09.2016. Neue Privatanschrift: Friedrich-Naumann-Straße 92, 37081 Göttingen

Pfarrer Hans-Georg Schmidt

Verlängerung der Beauftragung zum Subdiakon in der Taubblindenseelsorge bis zum 01.00.2018.

Pater Dariusz Burdalski OFM Conv.

Entpflichtung als Pfarrvikar in der Katholischen Pfarrgemeinde Zum Göttlichen Erlöser, Uelzen, zum 30.08.2016. Übernimmt eine andere Aufgabe im Orden und verlässt das Bistum Hildesheim.

Dechant Johannes Pawellek

Ernennung für weitere fünf Jahre zum Dechanten des Dekanats Untere Elbe (Urkunde vom 04.08.2016).

Dechant Dr. Holger Baumgard

Ernennung für weitere fünf Jahre zum Dechanten des Dekanats Bremen-Nord (Urkunde vom 04.08.2016).

Pater Andrzej Iwanicki OFM Conv.

Entpflichtung als Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Martin, Achtmum, und St. Nikolaus, Ottbergen, zum 01.09.2016.

Verlässt das Bistum Hildesheim und kehrt in den Orden nach Polen zurück.

Pater Mariusz Bykowski OFM Conv.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Katholischen Pfarrgemeinden St. Martin, Achtmum, und St. Nikolaus, Ottbergen, zum 01.09.2016.

Pfarrer Stephan van der Heyden

Entpflichtung als Pfarrvikar der Katholischen Pfarrgemeinde St. Marien, Lüneburg, zum 01.09.2016, und Versetzung in den Ruhestand zum 01.09.2016.

Titel: Pfarrer i. R.

Diakone**Diakon Michael Faupel**

Entpflichtung als Diakon in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Vitus, Giesen, zum 01.07.2016.

Weiterhin als Diakon im Hauptberuf Diözesanbeauftragter für die Seelsorge für Menschen mit Hörschädigung. Ab dem 01.07.2016 zusätzlich einzelne diakonale Dienste im Stadtdekanat Hildesheim.

Dienstort: Katholische Pfarrgemeinde Mariä Lichtmess, Friedrich-Lekve-Straße 7, 31135 Hildesheim

Diakon Helmut Hanusch

Ende der Tätigkeit als hauptberuflicher Diakon (Assistent des Dechanten des Dekanats Göttingen) zum 30.06.2016 (Ruhestand).

Beauftragung als Diakon im Zivilberuf in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Paulus, Göttingen, zum 01.07.2016.

Gemeindereferentin**Gemeindereferentin Martina Knöpfel-Lüssem**

Ende der Tätigkeit als Gemeindereferentin in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Sturm, Rinteln, zum 31.08.2016.

Verlässt das Bistum Hildesheim und wechselt ins Erzbistum Freiburg.

Verstorben

Am 15.07.2016 verstarb Herr Pfarrer i. R. Ulrich Patzelt, zuletzt wohnhaft Konradin-Kreutzer-Straße 1, 76185 Karlsruhe.

Am 12.07.2016 verstarb Herr Diakon i. R. Hubert Böker, zuletzt wohnhaft Domänenweg 9, 31137 Harsum.

Am 31.07.2016 verstarb Herr Akad. Rat Prof. Dr. Ehrenfried Schulz, Priester des Bistums Hildesheim, zuletzt wohnhaft Victoriastraße 4, 80803 München.



Am 02.08.2016 verstarb Herr Pfarrer i. R. Hermann Heitmüller, zuletzt wohnhaft Caritas-Altenzentrum Wilhelm-Maxen-Haus, Talkamp 21 a, 30823 Garbsen.

Am 21.08.2016 verstarb Herr Pfarrer i. R. Manfred Gawlitza, zuletzt wohnhaft in Dortmund.

Veränderungen

Kath. Pfarrgemeinde Liebfrauen, Hildesheim
Neue Anschrift: Marienburger Straße 135, 31141
Hildesheim,

Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro